Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 276/2026

Sitzung vom 21. Oktober 2026

1104. Anfrage (Volkswirtschaftlicher Schaden des Klimawandels)

Kantonsrat Dimitri Witzig, Zürich, und Mitunterzeichnende haben am 6. Juli 2026 folgende Anfrage eingereicht:

Im Bericht «Volkswirtschaftliche Effekte der Hitze»[1] schätzte der Regierungsrat die jährlichen Produktivitätsverluste infolge sommerlicher Hitze für den Kanton Zürich auf rund 155 Mio. Franken. Bis 2035 wurden Kosten von 225 bis 245 Mio. Franken prognostiziert. Für das Jahr 2050 wurden – je nach Klimaschutzszenario – Produktivitätsverluste von rund 250 Mio. Franken beziehungsweise knapp 400 Mio. Franken erwartet. Bereits die (damals als aussergewöhnlich betrachtete) Hitzewelle des Jahres 2019 verursachte gemäss Bericht Produktivitätsverluste von rund 215 Mio. Franken und entsprach damit ungefähr den für einen durchschnittlichen Sommer im Jahr 2035 prognostizierten Auswirkungen.

Der Sommer 2026 begann mit einer aussergewöhnlich frühen und intensiven Hitzewelle. Bereits im Juni wurden in Zürich zwölf Hitzetage registriert. Gleichzeitig zeigen neuere Untersuchungen[2], dass die Arbeitsproduktivität (neben der erheblichen Belastung für die betroffenen Menschen) pro zusätzlichem Grad über 30°C um rund drei Prozent sinkt, während der Energiebedarf für Kühlung um rund 1,2 Prozent pro Grad zunimmt.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Entwicklung der Hitzebelastung seit Veröffentlichung des Berichts von 2020? Bestätigt sich die Annahme, dass die prognostizierten volkswirtschaftlichen Auswirkungen früher eintreten als damals erwartet?
2. Wie erhebt der Regierungsrat Berechnungen oder Modelle zu den volkswirtschaftlichen Kosten der Hitze im Kanton Zürich? Sollte er sie erheben? Wie hoch werden die jährlichen Produktivitätsverluste für die Jahre 2025 und 2026 derzeit eingeschätzt?

---

[1] https://www.zh.ch/de/umwelt-tiere/umweltschutz/umweltpraxis/definitionsseite/2020/97/zup097_2020_a0090_kostenhitze-pdf.html

[2] https://www.allianz-trade.de/presse/pressemitteilungen/extreme-hitze-kostet-deutschland-milliarden-und-laehmt-wirtschaftswachstum.html

3. Welche Wirtschaftssektoren und Berufsgruppen sind gemäss bestehender Datenlage besonders betroffen, und wie haben sich diese Betroffenheiten seit der Studie von 2020 verändert?
4. Welche volkswirtschaftlichen Einsparungen können gemäss Schätzungen des Regierungsrats durch bereits umgesetzte (oder auch geplante) Hitzeminderungsmassnahmen wie Stadtbegrünung, Entsiegelung, Beschattung und Gebäudekühlung erreicht werden?
5. Welche Massnahmen erachtet der Regierungsrat als prioritär, um die hitzebedingten Produktivitätsverluste sowie die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgekosten in den kommenden Jahren zu begrenzen?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dimitri Witzig, Zürich, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Klimaszenarien für die Schweiz von 2018 wiesen bereits gemessene Veränderungen des Klimawandels und die künftig erwartete weitere Entwicklung mit mehr Hitzeextremen, trockeneren Sommern und häufigeren Starkniederschlägen aus. Die aktualisierten Klimaszenarien von 2025 zeigen, dass die Erwärmung rascher voranschreitet als 2018 angenommen – schon vor dem Sommer 2026. Mit der zunehmend schnelleren Erwärmung steigt auch die Hitzebelastung rascher an, auch wenn diese von Jahr zu Jahr schwankt. Damit nehmen auch die volkswirtschaftlichen Auswirkungen durch die in der Anfrage zitierten Studie untersuchten Produktivitätsverluste sowie weitere durch den Klimawandel verursachte Auswirkungen rascher zu, zumindest wenn nicht ausreichende Massnahmen ergriffen werden.

Zu Frage 2:

Die in der Anfrage zitierte Analyse untersuchte in Zusammenarbeit mit der ETH Zürich einmalig und gezielt die hitzebedingten Auswirkungen auf Produktivität und Sterblichkeit anhand von Modellierungen. Weitere Auswirkungen der Hitzebelastung oder gar alle volkswirtschaftlichen Folgen des Klimawandels waren nicht Gegenstand der Untersuchung.

Die hitzebedingten Auswirkungen des Sommers 2026 auf die Arbeitsproduktivität wurden von der EBP Schweiz AG (2026) für die Schweiz untersucht. Für den Kanton Zürich ergibt sich daraus ein Produktivitätsausfall von 411 Mio. Franken. Eine regelmässige, jährliche Analyse ist bisher für den Kanton Zürich nicht vorgesehen. Für die Identifikation

von geeigneten Handlungsansätzen können weitere vorliegende Studien zur Wirkung von Hitze auf Produktivität herangezogen werden, beispielsweise von Swiss Re (2026), Allianz Research (2026), Prognos (2026) und Kimmich (2025).

Weitere relevante Auswirkungen des Klimawandels, die auf die Gesamtwirtschaft wirken, sind beispielsweise solche auf Lieferketten, Landwirtschaft, Energieversorgung, Infrastruktur und Gesundheit (vgl. Brennpunkt Klima Schweiz 2026 und die Klima-Risikoanalyse der Schweiz [2025]). Sektoren wie Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe, die auf Rohstoffe und Wasser angewiesen sind, müssen mit steigenden Preisen rechnen oder erleiden Ernte- oder Produktionsausfälle. Eine Analyse der Kosten der Auswirkungen des Klimawandels wird derzeit für die Schweiz im Rahmen des Impacts-Programms des National Centre for Climate Services durchgeführt. Die Veröffentlichung ist noch für 2026 angekündigt und dürfte weitere Erkenntnisse liefern.

Zu Frage 3:

Die in der Anfrage zitierte Studie von 2020 hat ergeben, dass im Kanton Zürich in Berufsgruppen mit hoher körperlicher Arbeitsintensität, z. B. im Bau, der grösste Anteil der Produktivitätsausfälle entsteht. Betroffen sind aber auch Dienstleistungen und Bürotätigkeiten, wenn die Temperaturen in Innenräumen zu hoch sind. Im Gesundheits- und Sozialbereich ist das Personal während Hitzephasen ebenfalls einer höheren Belastung ausgesetzt. In Schule und Bildung führt übermässige Hitze zu Lerneinbussen, die längerfristig auch zu einer tieferen Produktivität führen können.

Die Betroffenheit nimmt mit der Hitzebelastung zu. Besonders ausgeprägt ist dies in Hitzesommern wie 2026. Eine relevante Veränderung der Betroffenheit zwischen den Wirtschaftssektoren oder Berufsgruppen ist innerhalb weniger Jahre nicht zu erwarten.

Zu Frage 4:

Hitzeminderungsmassnahmen sind Bestandteil der klimaangepassten Siedlungsentwicklung. Der kantonale Richtplan verpflichtet die Gemeinden, die Anforderungen einer klimaangepassten Siedlungsentwicklung in der kommunalen Nutzungsplanung und im Baubewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Die Wirkung von Entsiegelung, Begrünung und Beschattung hängt stark davon ab, wo und wie die einzelnen Massnahmen umgesetzt werden. Darüber erhebt der Kanton bisher keine umfassenden Daten. Für die Bezifferung der volkswirtschaftlichen Einsparungen aufgrund von Hitzeminderungsmassnahmen fehlt daher die Datenbasis.

Die Wirksamkeit von Hitzeminderungsmassnahmen ist vielfach nachgewiesen. Aktuelle wissenschaftliche Untersuchungen aus verschiedenen europäischen Städten zeigen, dass Bäume, Begrünung und entsiegelte

Flächen die thermische Belastung im Siedlungsraum messbar reduzieren können. Entscheidend ist dabei nicht nur die Begrünung selbst, sondern auch der verfügbare Wurzelraum für grosskronige Bäume und die Wasserversorgung.

In einer Studie aus London (2024) waren Gebiete mit höherem Baumkronenanteil während einer Hitzewelle im Durchschnitt rund 0,8 °C kühler bei den Tageshöchsttemperaturen und 2 °C bei den nächtlichen Minimaltemperaturen.

Eine neuere Untersuchung (2025) zeigt, dass 10% mehr Baumkronenfläche mit etwa 0,8 °C tieferen Lufttemperaturen verbunden waren. Bei 30% wurden bis zu 1,5 °C tiefere Temperaturen festgestellt. In München wurden unter bestimmten Bedingungen an stark begrünten Plätzen bis zu 2,7 °C niedrigere Lufttemperaturen gemessen. Lokal können die Effekte noch deutlich stärker sein. So wurde beispielsweise in der Europaallee in Zürich bei der Aktion «Züri blüht» an einem Hitzetag dank installierter Wiese und Baum 7,5 °C tiefere gefühlte Temperaturen (Physiologisch Äquivalente Temperatur) gemessen als ohne.

Auch an Gebäuden kann die Wärmebelastung durch Gebäudebeschattung, sommerlichen Wärmeschutz, Lüftungsanlagen, passiver und wenn nötig aktiver Kühlung (möglichst in Verbindung mit gebäudeeigenen Photovoltaikanlagen) wesentlich reduziert werden. Dies wirkt sich positiv auf alle Arbeiten in entsprechend ausgestatteten Gebäuden aus und damit wohl vor allem auf die Produktivität bei kognitiven Aufgaben und moderater körperlicher Arbeitsintensität.

Zu Frage 5:

In der akuten Situation von Hitzewellen stehen Massnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie zur Vermeidung von Produktivitätsverlusten im Vordergrund. Drohen gesundheitliche Risiken aufgrund der Hitze, sind die Arbeitgebenden verpflichtet, für die Arbeitnehmenden Massnahmen nach dem STOP-Prinzip (Substitution, Technische und Organisatorische Massnahmen sowie Persönliche Schutzmassnahmen) vorzusehen.

Zusätzlich erscheinen Massnahmen zugunsten eines angenehmen Innenraumklimas in Gebäuden, Produktions- und Arbeitsstätten durch sowohl geeignete – auch innovative – Verfahren (siehe unten) als auch die Anpassung und Flexibilisierung der Arbeitsabläufe (z. B. Anpassung von Arbeitszeiten) während Hitzeperioden prioritär.

Im Gesundheitsbereich informieren sowohl das Amt für Gesundheit der Gesundheitsdirektion als auch die Abteilung Prävention und Gesundheitsförderung des Instituts für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention der Universität Zürich im Auftrag der Gesundheitsdirektion die Bevölkerung, die Gemeinden sowie die Fachpersonen und Institutionen im Gesundheitswesen über die gesundheitlichen Risiken von Hitze und

geben entsprechende Empfehlungen ab (vgl. zh.ch/de/gesundheit/praevention-und-gesundheitsfoerderung/empfehlungen-hitze und gesundheitsfoerderung-zh.ch/themen/weitere-themen/uebersicht/hitze).

In diesem Zusammenhang werden während akuter Hitzewellen wie etwa im Sommer 2026 spezifische Sensibilisierungsmassnahmen ergriffen, beispielsweise die Ausstrahlung von Radiospots oder das Bereitstellen von kostenlosem Infomaterial. Diese Massnahmen sollen die Bevölkerung befähigen, sich vor den gesundheitlichen Folgen von Hitze zu schützen, während Fachpersonen und Institutionen im Gesundheitswesen darin unterstützt werden, sich frühzeitig auf Hitzefälle vorzubereiten sowie diese rasch zu erkennen und richtig zu handeln. Dadurch sollen auch die damit verbundenen Belastungen für das Gesundheitssystem möglichst reduziert werden.

Massnahmen im Gebäudebereich helfen, ein angenehmes Innenraumklima auch in Hitzesituationen zu erhalten. Sie sollten in folgender Reihenfolge umgesetzt werden:

1. Vermeidung Wärmeeintrag: Gebäude mit ganzheitlichem sommerlichem Wärmeschutz planen (hohe Anforderungen für Neubauten) oder umbauen.
2. Wärme abführen ohne aktive Kühlung: Auskühlung via Fenster oder Treppenhaus (Kamineffekt). (Decken-)Ventilatoren nutzen. Kühlung mit bestehender Gebäudetechnik, z. B. Fussbodenheizung mit Kälte aus Erdwärmesonden versorgen und diese dabei regenerieren.
3. Wärme abführen mit effizienter aktiver Kühlung: Integrale Planung und Gerätewahl mit Fokus auf Energieeffizienz (Vermeidung von mobilen Klimageräten). Kälteerzeugung und -abgabe optimieren, wenn immer möglich mit bestehender Gebäudetechnik (z. B. Fussbodenheizung) kühlen. Nachrüstung von Klimaanlagen in Bestandsbauten durch gut umsetzbare und verhältnismässige Anforderungen ermöglichen.
4. Mit einer Eigenstromerzeugungsanlage (Pflicht bei Neubauten, in der Regel Photovoltaikanlage) auf dem Gebäude kann ein grosser Teil des Energieverbrauchs für die aktive Kühlung vor Ort bereitgestellt werden.

Zur Minderung der Hitzebelastung tragen durchgrünte Siedlungen mit schattenspendenden Bäumen, unversiegelte und versickerungsfähige Böden, naturnahe Gewässer und ihre Uferbereiche sowie der Erhalt und die Verbesserung von Kaltluftströmen wesentlich bei. Solche Massnahmen sind insbesondere in hitzebelasteten Gebieten und an Standorten mit sensiblen Nutzungen, beispielsweise Schulen, Alters- und Pflegeheimen, prioritär umzusetzen. Zudem können öffentlich zugängliche Freiräume wie Parkanlagen als kühle Entlastungsräume gestaltet und genutzt

werden. Das Planungs- und Baugesetz (LS 700.1) wurde 2024 revidiert und um Bestimmungen zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung ergänzt. Den Gemeinden stehen unter zh.ch/de/planen-bauen/raumplanung/nutzungsplanung.html#-32474398 Umsetzungshilfen dafür zur Verfügung. Weiter stellt der Kanton unter zh.ch/hitze und zh.ch/schwammstadt umfangreiche Informationen für Planende in den Bereichen Hitze im Siedlungsraum und Schwammstadt-Prinzip zur Verfügung.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli